

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und FDP

Wir stehen an der Seite der Ukraine! Zwei Jahre Krieg in der Ukraine – zwei Jahre Verletzung des Völkerrechts durch Russland

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Am 24. Februar 2022 begann Russland einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Bis zu diesem Tag wurden Russlands kriegerische Handlungen in der Ostukraine und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim von Teilen der deutschen Politik nicht angemessen bewertet, sondern teilweise sogar verharmlost. Beispielhaft seien die Teilnahme an Wahlbeobachtungen beim Krimreferendum im März 2014 genannt oder die Verwendung des Euphemismus ‚Eingliederung‘ für die Annexion der Krim.
2. Mecklenburg-Vorpommern steht exemplarisch für eine Nebenaußenpolitik der Staatskanzlei, die Preisgabe militärisch relevanter NATO-Daten zur Realisierung des Nord-Stream-Projektes durch das Bergamt Stralsund oder die Aussage von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im Zusammenhang mit der Vergiftung des russischen Oppositionellen Alexei Nawalny im August 2020, dieser Mordanschlag dürfe nicht dazu führen, Nord-Stream 2 infrage zu stellen.
3. Der Landtag bekräftigt, dass Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Festhaltens an engen Beziehungen zu Russland nach 2014 bis unmittelbar vor Kriegsbeginn eine besondere Verantwortung für die Ukraine zukommt. Er begrüßt daher die außerordentlichen Leistungen der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern bei der Aufnahme und Versorgung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge und dankt ihnen und insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement.
4. Mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Russland die Errungenschaft der Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen und des internationalen Rechts seit dem 2. Weltkrieg, dass völkerrechtlich anerkannte Grenzen niemals mit Gewalt verändert werden dürfen, einseitig aufgekündigt. Damit hat sich Russland bis auf Weiteres aus

dem Kreis der Länder verabschiedet, mit denen auf der Basis gegenseitigen Vertrauens diplomatische Vereinbarungen getroffen werden können. Stattdessen ist Russland mit seiner militaristischen und revanchistischen Außenpolitik, in der imperiale und neokoloniale Großmachtphantasien unverschleiert ausgesprochen werden, eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit in Europa und der ganzen Welt geworden.

5. Russland ist mit seinem derzeitigen außenpolitischen Streben eine existentielle Bedrohung für Frieden und Sicherheit in Europa. Der Opposition und Zivilgesellschaft in Russland, die einen demokratischen, friedlichen Staat anstreben, gilt unsere Unterstützung.
6. Das ukrainische Volk kämpft seit zehn Jahren aufopferungsvoll für seine Freiheit, die Rückerlangung der territorialen Integrität seines Landes und die Bewahrung seiner politischen Souveränität. Die Ukrainerinnen und Ukrainer kämpfen damit auch für unsere Werte, die liberale, regel-basierte Ordnung und somit für die Sicherheit Europas.
7. Dem mutigen und aufopferungsvollen Widerstand der ukrainischen Bevölkerung gegen den russischen Angriffskrieg ist in höchstem Maße Respekt zu zollen. Gleichzeitig sind die großen Opfer der Ukraine im Kampf gegen Russland und die zuletzt sehr angespannte militärische Lage ein Beleg für die nicht ausreichende militärische Unterstützung der Ukraine durch ihre Verbündeten.
8. Mit besonderer Bestürzung nimmt der Landtag wahr, dass Russlands Krieg sich nicht nur gegen militärische Ziele richtet, sondern auch und vor allem zivile Infrastruktur das Ziel von Angriffen ist. Diese Form des Terrors ist in höchstem Maße zu ächten.
9. Der Landtag begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs auf seiner Sitzung im Dezember 2023 zur Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit der Ukraine. Damit hat die Ukraine endlich eine ehrliche Perspektive für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union erhalten. Der Landtag begrüßt ebenso den Abschluss einer bilateralen Sicherheitspartnerschaft zwischen Deutschland und der Ukraine, die zusammen mit vergleichbaren Abkommen mit anderen NATO-Ländern ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur für die Ukraine bis zu ihrer perspektivisch zwingend erforderlichen Aufnahme in die NATO sein wird.
10. Der Landtag sieht im Ausbau partnerschaftlicher Beziehungen zur Ukraine und ihrer Regionen ein wichtiges Zeichen zur Integration der Ukraine in die europäische Familie.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Russland als existentielle Bedrohung für Frieden und Sicherheit in Europa zu benennen und der Bevölkerung transparent und in geeigneter Weise die daraus abgeleiteten Herausforderungen zu erläutern, um dadurch ein Bewusstsein für die Bedrohung zu schaffen;
2. die außenpolitischen Ziele der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen, beispielsweise im Umgang mit Russland oder beim Abstimmungsverhalten im Bundesrat zur Erweiterung der NATO;
3. die Zusammenarbeit mit der Oblast Tschernihiw zu intensivieren und dabei insbesondere die medizinische, infrastrukturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche

Zusammenarbeit zu stärken. Dabei ist neben der humanitären Hilfe auch der Wiederaufbau vor Ort perspektivisch in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie wir dort behilflich sein können.

4. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen,
 - a) in Europa für eine Rüstungspolitik mit dem Ziel einer dauerhaften Unterstützung der Ukraine sowie der Wehrhaftigkeit gegenüber Russland und anderen Bedrohungen Führungsverantwortung und Koordinierung zu übernehmen;
 - b) in der Haushaltsaufstellung für den Bundeshaushalt die Voraussetzungen zu schaffen, um die Zusagen gegenüber der NATO hinsichtlich der Einhaltung des 2-Prozent-Ziels dauerhaft einhalten zu können;
5. sich dafür einzusetzen, die im akademisch-wissenschaftlichen Bereich bestehenden Zivilklauseln abzuschaffen.

Franz- Robert Liskow und Fraktion

René Domke und Fraktion